



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

A	In Kürze	2
B	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Bedarfsnachweis	4
3.	Machbarkeitsstudien	5
3.1.	Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	6
3.2.	Neubau Spezialabteilung	6
4.	Raumprogramm	7
4.1.	Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	7
4.2.	Neubau Spezialabteilung	7
5.	Kosten	8
5.1.	Gesamtkosten	8
5.2.	Finanzierung	9
5.3.	Wirtschaftlichkeit	9
5.4.	Objektkredit für die Planung	10
6.	Verfahren	11
7.	Projektorganisation	11
8.	Termine	11
9.	Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	12
9.1.	Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	12
9.2.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	12
9.3.	Anpassungen von Leistungsaufträgen	12
10.	Zeitplan	12
11.	Antrag	13

A In Kürze

Für das Hauptgebäude der seit 1977 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Konkordat betriebenen Justizvollzugsanstalt Bostadel (JVA Bostadel) in Menzingen besteht dringender Sanierungsbedarf. Die baulichen, energetischen und betrieblichen Mängel betreffen unter anderem die Erdbebensicherheit, den Brandschutz, die Gebäudehülle, den Innenausbau, die Gebäudetechnik- und Sicherheitsanlagen sowie die Betriebseinrichtungen. Mit dem Neubau einer Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene, der während der Sanierung verdichtet genutzt wird, kann der bestehende Betrieb der Justizvollzugsanstalt durchgehend aufrechterhalten werden. Zudem kann mit dem Neubau künftig eine optimale Betriebsgrösse sowie ein Angebot an spezialisierten Haftplätzen erreicht werden.

Die für die JVA Bostadel zuständige Paritätische Aufsichtskommission (PAKO) hat sich am 23. Mai 2018 einstimmig dafür ausgesprochen, die fällige Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes mit einem Neubauprojekt zu verbinden. Die JVA Bostadel wird dadurch saniert und erweitert, dass diese für die nächsten 40 bis 50 Jahre mit einem ausgebauten Angebot von 140 Plätzen – 108 Plätze im Normalvollzug, 12 Plätze in der Sicherheitsabteilung sowie neu 20 Plätze in der Spezialabteilung – in die Zukunft geführt werden kann.

Die aussprachehalber angefragten Regierungen der Trägerkantone Basel-Stadt und Zug teilten die Ansicht der PAKO. Sie erteilten der Baudirektion des Kantons Zug den Auftrag, eine Vorlage betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes und einer neuen Spezialabteilung einschliesslich den dafür erforderlichen Anpassungen am Gebäudebestand zu erstellen.

Die Gesamtkosten (inklusive Planungskosten) belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf 66,6 Millionen Franken. Die Nettokosten betragen abzüglich der Bundesbeiträge 50,35 Millionen Franken. Davon fallen gemäss Staatsvertrag¹ in einem Verhältnis von drei Vierteln zu einem Viertel 37,76 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Stadt sowie 12,59 Millionen Franken auf den Kanton Zug.

Der in dieser Vorlage beantragte Objektkredit für die Planung des Vorhabens bis zur Baubewilligung beträgt 5,35 Millionen Franken. Auch dafür entfallen 75 Prozent der Ausgaben auf den Kanton Basel-Stadt und 25 Prozent auf den Kanton Zug.

Im Grobterminprogramm ist eine etappenweise Realisierung des Bauvorhabens bei laufendem Betrieb vorgesehen. Dabei wird mit dem Neubau der Spezialabteilung von 2026 bis 2028 sowie der Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes von 2028 bis 2031 gerechnet.

¹ Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel [Kanton Zug] vom 21. Dezember 1972 (BGS 332.31)

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage



Abbildung 1: Vogelperspektive mit Bestandesbauten

Die JVA Bostadel in Menzingen wird von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt betrieben. Die JVA Bostadel ist eine geschlossene Justizvollzugsanstalt und vollzieht Strafen und Massnahmen an Wiederholungstätern und an Straftätern mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Es handelt sich um eine Konkordatsanstalt im Sinne des Konkordates der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Art. 1 Staatsvertrag). Die Kantone Basel-Stadt und Zug leisten mit dem Betrieb der JVA Bostadel ihren Beitrag für eine genügende Zahl an Haftplätzen.

Gemäss Art. 7 des Staatsvertrags werden Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vom Kanton Basel-Stadt zu drei Vierteln und dem Kanton Zug zu einem Viertel getragen. Der Bund beteiligt sich ebenfalls an den Baukosten, sofern dessen gesetzlichen Vorgaben, namentlich hinsichtlich der Mindestflächen, eingehalten werden.

Die Justizvollzugsanstalt verfügt über 120 Plätze, davon 108 im Normalvollzug und 12 in der Sicherheitsabteilung. Einweisungen erfolgen durch alle Kantone des Konkordats. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt beträgt rund 25 Prozent und derjenige des Kantons Zug rund 5 Prozent. Die Auslastung liegt bei durchschnittlich ca. 97 Prozent.

Das bestehende Hauptgebäude der JVA Bostadel wurde von 1972 bis 1977 geplant und realisiert und ist seither ohne Unterbruch in Betrieb. Erneuerungen und räumliche Erweiterungen fanden seit der Eröffnung einzig in den Produktions- und Verwaltungsbereichen statt. Zudem wurde im Jahr 2006 die neue Sicherheitsabteilung mit den 12 zusätzlichen Vollzugsplätzen eröffnet. Die Zellentrakte für den Normalvollzug mit gesamthaft 108 Zellen sind hingegen noch weitestgehend im Zustand von 1977. Durch die über 40-jährige intensive Nutzung weisen sie einen hohen Sanierungsbedarf auf.

Die dringend erforderliche Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes bietet die Gelegenheit, für die JVA Bostadel gleichzeitig auch ein tragfähiges Zukunftsszenario festzulegen. Die Anlage soll für die nächsten 40 bis 50 Jahre mit einer optimierten Betriebsgrösse und entsprechend dem Bedarf des Konkordats weitergeführt werden.

2. Bedarfsnachweis

Am Hauptgebäude bestehen unter anderem folgende Mängel, die eine Gesamtinstandsetzung in den nächsten fünf bis zehn Jahren unumgänglich machen:

- Ungenügender Brandschutz;
- fehlende Erdbebentauglichkeit;
- veraltete Sicherheitsanlagen;
- veraltete Gebäudetechnikanlagen;
- mangelhafte Wärmedämmungen der Gebäudehülle;
- veraltete Betriebseinrichtungen;
- veralteter Innenausbau, insbesondere in den Zellentrakten und im Sozialgeschoss.

Eine Gesamtinstandsetzung des bestehenden Gebäudes unter Betrieb würde einen massiven und mit erheblichen wirtschaftlichen Einbussen verbundenen Kapazitätsabbau von 50 Prozent der Gefangenenpopulation während rund vier Jahren mit sich bringen. Das Aufstellen eines Provisoriums, das allen Sicherheitsanforderungen genügt, wäre dermassen kostenintensiv, dass dies eine unverhältnismässige Lösung wäre. Hingegen hat ein Variantenvergleich aufgezeigt, dass sich die langfristigen Nettokosten bei einer Gesamtinstandsetzung mit und ohne zusätzliche Spezialabteilung nur sehr geringfügig voneinander unterscheiden (siehe Ziffer 5.3 Wirtschaftlichkeit). Dabei ist die Ausbauvariante mit zusätzlichen Zellenplätzen innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters die sinnvollere Option, da der vorgängige Neubau während der vierjährigen Sanierungsphase als «Provisorium» (Doppelbelegung) und nach Abschluss der Gesamtinstandsetzung als Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene genutzt werden kann.

Die Bedarfsabklärung für die geplante Spezialabteilung (20 Plätze) erfolgte in enger Abstimmung mit dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz und dem Bundesamt für Justiz (BJ). Die Verdichtung und Optimierung der Anlage deckt sich mit den Empfehlungen des Bundes, grössere und somit auch wirtschaftlichere Konkordatsanstalten zu konzipieren.

3. Machbarkeitsstudien



Abbildung 2: Modellfoto mit Bestandesbauten (weiss) und Neubauten (gelb)

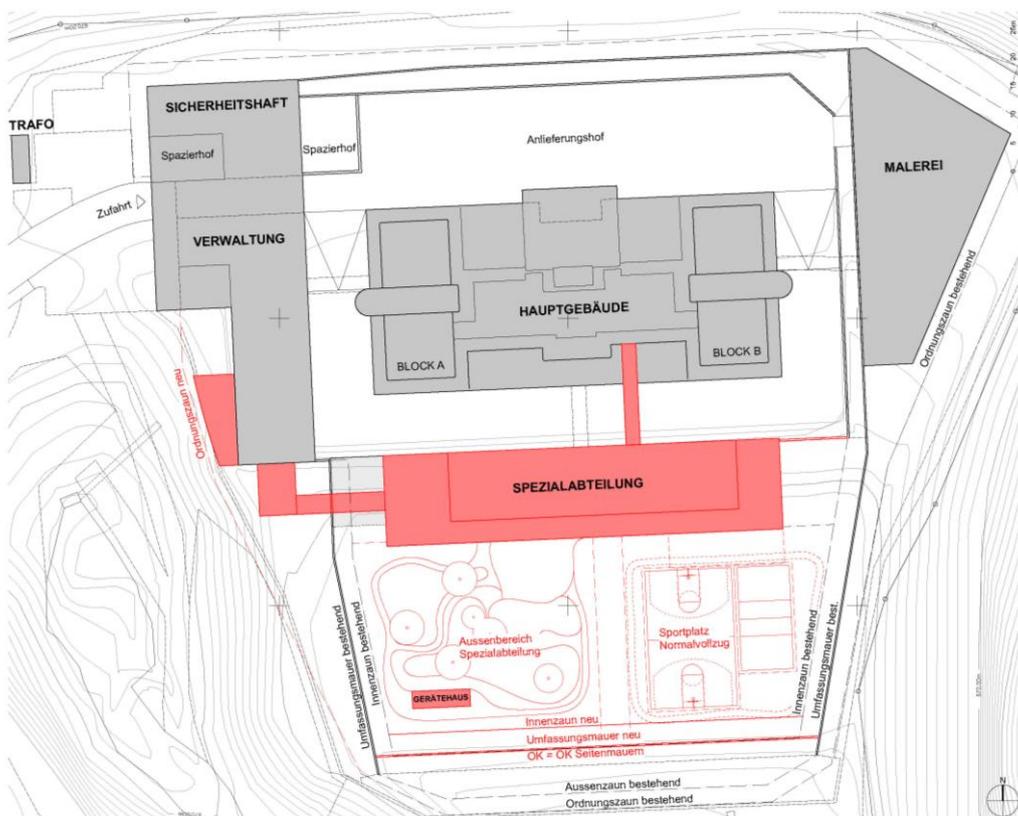


Abbildung 3: Situation mit Bestandesbauten (grau) und Neubauten (rot)

Die der Kreditvorlage zugrunde liegenden Machbarkeitsstudien für die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes sowie den Neubau der Spezialabteilung wurden durch Bollhalder Eberle

Architektur erstellt. Das Büro verfügt schweizweit über eine grosse Erfahrung bei der Planung und Realisation von Justizvollzugsanstalten.

Die Erkenntnisse aus den beiden Machbarkeitsstudien sind in der Beilage «Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude, Neubau Spezialabteilung / Anpassung Verwaltung Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen» dokumentiert.

3.1. Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude

Die Machbarkeitsstudie von 2017 zur Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes basiert auf einer Bestandesanalyse, mit welcher der Erneuerungsbedarf erfasst und ein Sanierungskonzept mit Grobkostenschätzung erarbeitet wurde. Die damit verbundenen Massnahmen für die bauliche, energetische und betriebliche Ertüchtigung des Gebäudes sind unter Ziffer 2 Bedarfsnachweis aufgeführt.

3.2. Neubau Spezialabteilung

In der Machbarkeitsstudie von 2018/19 für den Neubau einer Spezialabteilung für alte und langzeitverwahnte Gefangene ist eine dreigeschossige Aufstockung bzw. ostseitige, fünfgeschossige Erweiterung des bestehenden Trakts C (Kartonage) vorgesehen. Die Erschliessung des Neubaus erfolgt über einen südlich des Verwaltungstrakts A positionierten Treppenturm sowie über das Sozialgeschoss im Hauptgebäude über eine den bestehenden Hof überspannende Passerelle. Der unterirdische Zugang zum Trakt C bleibt unverändert.

Der Neubau Spezialabteilung bedingt verschiedene bauliche Anpassungen innerhalb des Trakts C, bei der Umgebungsgestaltung sowie bei den Einfriedungen.

Da der Zugang des Neubaus Spezialabteilung für sämtliche Insassen und deren Besuchende über den Besucherbereich im EG des Verwaltungstrakts vorgesehen ist, wird dieser folgendermassen angepasst:

- Weiterführung des bestehenden Korridors bis zur Südfassade;
- eingeschossiger Anbau für den Besucherraum gegen Westen, unter Beibehaltung der Kapazität von 40 Plätzen des Besucherraums;
- Anpassen der Aufsichtskabine auf die neue Disposition des Besucherraums;
- vier Besprechungszimmer gegen den Innenhof.

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass der Neubau einer Spezialabteilung in der erforderlichen Grösse innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters der JVA Bostadel realisierbar ist. Die vorgesehenen Zellengrössen erlauben eine Doppelbelegung unter Einhaltung der Bundesvorgaben. Dadurch kann das Ziel, die Zellenkapazitäten während der Gesamtinstandsetzung der bestehenden Zellentrakte weitgehend aufrechtzuerhalten, erreicht werden.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde am 2. Dezember 2019 zu Handen der Bauverwaltung der Gemeinde Menzingen im Hinblick auf das vorgesehene Wettbewerbsverfahren (siehe Kapitel 6 «Verfahren») eine Bauanfrage zur Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen erstellt. Diese wurde am 6. Februar 2020 durch das Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug unter Berücksichtigung der im Schreiben ausgeführten Erwägungen grundsätzlich positiv beantwortet.

4. Raumprogramm

4.1. Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude

Das Raumprogramm des Hauptgebäudes erfüllt die Anforderungen gemäss Handbuch des Bundesamtes für Justiz (BJ) nicht in allen Bereichen. Die 108 Zellen mit ca. 9,2 m² inkl. WC / Lavabo entsprechen nicht mehr den aktuellen Minimalvorgaben von 12,0 m². Demgegenüber verfügen andere Bereiche wie die Korridore oder das Sozialgeschoss über Mehrflächen. Diese Kompensation ist zulässig. Da die Mindestflächen gemäss Handbuch BJ bezüglich der Gesamtanlage der JVA Bostadel erfüllt sind, müssen an der bestehenden Zellenstruktur keine Anpassungen vorgenommen werden.

Das Raumprogramm des Hauptgebäudes umfasst folgende Bereiche:

Sicherheit	100 m ²
Verwaltung	40 m ²
Personal	160 m ²
Insassenwesen (Besuch, Anhörung etc.)	1010 m ²
Aussenbereich Insassenwesen	1120 m ²
Aufnahme / Austritt	220 m ²
Zellen- / Wohnbereich	1350 m ²
Spazierhöfe	1145 m ²
Arbeit / Beschäftigung	3285 m ²
Hauswirtschaft / Logistik	765 m ²
Haustechnik	<u>365 m²</u>
Total	9560 m ²

4.2. Neubau Spezialabteilung

Da es in der Schweiz derzeit in dieser Form noch keine Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene gibt, musste das Raumprogramm von der JVA Bostadel entwickelt werden. Entsprechend dem anerkannten Bedarf wurde eine Infrastruktur für 20 Insassen geplant.

Dabei sind folgende Punkte erwähnenswert:

- Die Nutzung erfordert spezielle Betreuungsräume für Sicherheits- und Pflegepersonal;
- von den 20 Zellen sind 2 Zellen IV-tauglich konzipiert;
- unter Einhaltung der sehr hohen Sicherheitsanforderungen für langzeitverwahrte Gefangene wird eine möglichst hohe Selbständigkeit der Gefangenen erwartet und eine entsprechende Infrastruktur für Kochen, Waschen, Putzen etc. vorgesehen;
- Aufenthalts- und Arbeitsräume für den geordneten Tagesablauf;
- die Zellengrösse von maximal 18m² ermöglicht eine Doppelbelegung im regulären Vollzugsbetrieb während der Gesamtinstandsetzung des Hauptbaus gemäss den Vorgaben des BJ und ermöglicht dem Personal eine den altersbedingten Pflegebedürfnissen entsprechende Ausstattung.

Das Raumprogramm für die Spezialabteilung umfasst folgende Bereiche:

Sicherheit	100 m ²
Personal	260 m ²
Aussenbereich Personal	110 m ²
Insassenwesen (Besuch, Anhörung etc.)	520 m ²
Aussenbereich Insassenwesen	1315 m ²
Aufnahme / Austritt	125 m ²
Zellen- / Wohnbereich	490 m ²
Spazierhof Arrestbereich Spezialabteilung	45 m ²
Arbeit / Beschäftigung	140 m ²
Hauswirtschaft / Logistik	490 m ²
Haustechnik	<u>225 m²</u>
Total	3820 m ²

Zusätzlich sind für die Spezialabteilung drei getrennte Erschliessungen ab dem Hauptzugang für die Gefangenen, Besuchende sowie das Personal einzuplanen.

Das Raumprogramm entspricht den Anforderungen des BJ gemäss dem «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Einrichtung für Erwachsene» vom 24. August 2015 und ist dadurch subventionsberechtigt.

5. Kosten

5.1. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten wurden durch das Büro Bollhalder Eberle Architektur auf der Basis der Machbarkeitsstudie nach der BKP Elementmethode ermittelt. Die Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent entspricht einer Grobkostenschätzung. Die Zahlen wurden durch die Firma E'xact Kostenplanung AG anhand von Vergleichsobjekten von ähnlicher Grösse, Komplexität und Nutzung plausibilisiert. Die Überprüfung ergab, dass diese gut mit den durch das Büro Bollhalder Eberle Architektur ermittelten Kosten übereinstimmen.

Die Gesamtkosten umfassen sämtliche Projektierungs- und Bauphasen, inklusive Honorare und Nebenkosten.

Grobkostenschätzung nach eBKP-H (Kostengenauigkeit +/- 15 %, inkl. 7.7 % MWST und 15 % Projektreserve, Zentralschweizer Baukostenindex 1. Oktober 2019)

Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	Fr.	38'424'000.–
Neubau Spezialabteilung	Fr.	27'107'000.–
Anpassung Verwaltung	Fr.	<u>1'065'000.–</u>
Total Gesamtkosten	Fr.	66'596'000.–

5.2. Finanzierung

Das BJ hat in seinem Schreiben vom 27. Februar 2020 in Aussicht gestellt, sich nach Abzug der üblichen Pauschalen² mit rund 35 Prozent sowohl an der Gesamtinstandsetzung des Hauptbaus, als auch am Neubau Spezialabteilung an den subventionsberechtigten Kosten zu beteiligen. Der verbleibende Betrag wird gemäss dem Staatsvertrag von 1972 zu 75 Prozent vom Kanton Basel-Stadt sowie zu 25 Prozent vom Kanton Zug übernommen.

Kostenanteile Kantone Basel-Stadt und Zug

Gesamtkosten	Fr.	66'596'000.–
Beitrag Bund (ca. 35 % der subventionsberechtigten Kosten)	Fr.	<u>16'250'000.–</u>
Verbleibende Kosten	Fr.	50'346'000.–
Anteil BS 75 %	Fr.	37'759'500.–
Anteil ZG 25 %	Fr.	12'586'500.–

5.3. Wirtschaftlichkeit

Parallel zur Machbarkeitsstudie von 2018/2019 wurden die finanziellen Auswirkungen geprüft, welche eine Gesamtinstandsetzung mit und ohne zusätzliche Spezialabteilung verursachen. Bei einer Gesamtanierung mit zusätzlichem Neubau der Spezialabteilung belaufen sich die Gesamtkosten wie unter Ziffer 5.1 Gesamtkosten aufgezeigt auf 50,35 Millionen Franken (exkl. Bundesbeiträge, inkl. Reserve von 15 Prozent). Würde auf den Neubau der Spezialabteilung verzichtet und lediglich das bestehende Hauptgebäude saniert, ist gemäss Studie mit Gesamtkosten von 29,99 Millionen Franken (exkl. Bundesbeiträge, inkl. Reserve von 15 Prozent) zu rechnen. Die Differenz beträgt folglich 20,36 Millionen Franken.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die Berücksichtigung der Betriebskosten von entscheidender Bedeutung. Zwar sind die Anlagekosten bei einem zusätzlichen Neubau einer Spezialabteilung höher als bei der blossen Sanierung des Hauptgebäudes. Da bei einer Sanierung des Hauptgebäudes der Gefangenenbestand jedoch während der vierjährigen Sanierungsphase um 54 Insassen reduziert werden müsste, ergäbe sich während dieser Zeit ein operativer Verlust von rund 22,67 Millionen Franken, den die Kantone Basel-Stadt und Zug anteilmässig zu tragen hätten. Wird hingegen zuerst der Neubau der Spezialabteilung realisiert und im Anschluss die Sanierung des Hauptgebäudes durchgeführt, kann in der Zwischenzeit der Neubau mittels Doppelbelegung der 20 neu erstellten Zellen genutzt werden. Der Gefangenenbestand müsste folglich zeitweise lediglich um 14 Insassen reduziert werden. Dies würde zu einem operativen Verlust von rund 4,51 Millionen Franken führen. Somit werden die Mehrkosten für den Neubau durch das Ergebnis der Erfolgsrechnung bis auf 2,2 Millionen Franken ausgeglichen.

Über einen Zeithorizont von 30 Jahren gerechnet, ergeben sich vergleichbare Nettokosten mit und ohne Erweiterung der Kapazität. Deshalb wird die Projektvariante mit einer zusätzlichen Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene gegenüber einer reinen Sanierungslösung bevorzugt (siehe Ziffer 2 Bedarfsnachweis).

² Diese umfassen 25 % der Unterhaltsarbeiten bei der Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes; 3 % Pauschalabzug gemäss den Berechnungsrichtlinien des BJ; die nicht beitragsberechtigten Kosten aus BKP 5 sowie die ausgewiesenen Reserven.

5.4. Objektkredit für die Planung

Die Kosten für den Objektkredit für die Planung (inkl. 7,7 % MWST) umfassen das Auswahlverfahren (siehe Ziffer 6 Verfahren), das Vor- und Bauprojekt sowie die Baubewilligung.

Auswahlverfahren

Wettbewerbsvorbereitung	Fr.	70'000.–
Wettbewerbsunterlagen	Fr.	45'000.–
Modellunterlagen	Fr.	15'000.–
Preissumme	Fr.	370'000.–
Preisrichter/innen	Fr.	70'000.–
Experten/innen	Fr.	70'000.–
Vorprüfung	Fr.	60'000.–
Jurybericht, Kommunikation	Fr.	20'000.–
Nebenkosten, Spesen	Fr.	40'000.–
Wettbewerbsbegleitung	Fr.	60'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>30'000.–</u>
Zwischentotal Auswahlverfahren	Fr.	850'000.–

Vorprojekt

Generalplaner	Fr.	50'000.–
Architekt	Fr.	580'000.–
Fachingenieure	Fr.	210'000.–
Spezialisten	Fr.	145'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	50'000.–
Nebenkosten	Fr.	55'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>160'000.–</u>
Zwischentotal Vorprojekt	Fr.	1'250'000.–

Bauprojekt

Generalplaner	Fr.	110'000.–
Architekt	Fr.	1'350'000.–
Fachingenieure	Fr.	490'000.–
Spezialisten	Fr.	335'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	115'000.–
Nebenkosten	Fr.	120'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>380'000.–</u>
Zwischentotal Bauprojekt	Fr.	2'900'000.–

Baueingabe

Generalplaner	Fr.	15'000.–
Architekt	Fr.	160'000.–
Fachingenieure	Fr.	60'000.–
Spezialisten	Fr.	40'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	15'000.–
Nebenkosten	Fr.	15'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>45'000.–</u>
Zwischentotal Baueingabe	Fr.	350'000.–

Total Objektkredit Fr. **5'350'000.–**

Anteil BS 75 %	Fr.	4'012'500.–
Anteil ZG 25 %	Fr.	1'337'500.–

Da der Kanton Zug die Bauherrenvertretung und die Projektleitung für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel wahrnimmt, umfasst der Kantonsratsbeschluss den Bruttobetrag von 5,35 Millionen Franken (inkl. 7,7% MWST). Gestützt auf den Staatsvertrag von 1972 beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt daran mit einem Kostenanteil von 75 Prozent (siehe Ziffer 5.2 Finanzierung). Dazu ist ein Kreditbeschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt notwendig. Der Kantonsratsbeschluss steht deshalb unter Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats.

6. Verfahren

Für die Vergabe der Planerarbeiten muss gemäss Submissionsgesetz eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Aufgrund der Grösse und der Komplexität des Bauvorhabens soll ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanerteams durchgeführt werden. Die Ausführung der Bauarbeiten kann durch Einzelleistungsträger oder einen Generalunternehmer erfolgen.

7. Projektorganisation

Die Grundlage bildet unverändert der Staatsvertrag von 1972. Die Bauherrenvertretung und Projektleitung liegen beim Kanton Zug. Die detaillierte Projektorganisation wird im Rahmen des Projekthandbuchs in der Phase Vorprojekt in gegenseitiger Absprache festgelegt.

8. Termine

Das Grobterminprogramm sieht folgenden Ablauf vor:

- 2021 Architekturwettbewerb
- 2022 / 2023 Projektierung und Baugesuch
- 2024 Kreditvorlage Realisierung
- ab 2025 Vorbereitung Realisierung
- 2026 – 2028 Neubau Spezialabteilung
- 2028 – 2031 Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude

9. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

9.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das Projekt ist in der Investitionsplanung des Regierungsrats enthalten. Budget 2021 sowie Finanzplan 2022–2024 wurden durch den Kantonsrat noch nicht verabschiedet.

A	Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	850'000	1'250'000	2'900'000	350'000
	bereits geplante Einnahmen	638'000	938'000	2'175'000	263'000
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	850'000	1'250'000	2'900'000	350'000
	effektive Einnahmen	638'000	938'000	2'175'000	263'000
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

Gemäss § 14 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) sind die Abschreibungen erst ab Nutzungsbeginn vorzunehmen. Da dieser nach dem Zeithorizont der obigen Tabelle liegt, sind keine Abschreibungen enthalten.

9.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

9.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

10. Zeitplan

Es ist folgender politischer Prozess vorgesehen:

- August 2020 Regierungen BS und ZG, Anträge z. H. Kantonsparlamente
- September 2020 Kantonsparlamente, Kommissionsbestellungen
- ab Oktober 2020 Beratungen und Berichte Kommissionen BS und ZG
- Januar 2021 Kantonsparlamente, 1. Lesung
- Februar 2021 Kantonsparlamente, 2. Lesung
- März 2021 Publikation Amtsblatt
- Mai 2021 Ablauf Referendumsfrist

11. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3129.2 - 16382 einzutreten und ihr – vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt – zuzustimmen.

Zug, 18. August 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

Bericht «Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude, Neubau Spezialabteilung / Anpassung Verwaltung Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen» von Bollhalder Eberle Architektur vom 7. Mai 2020